

Allgemeine Bedingungen für den Verkauf von Waren an Unternehmer (AGB-V Unternehmer) der inetz GmbH

1. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für den Verkauf von neuen und gebrauchten Waren durch die inetz GmbH als Verkäufer gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGG i.V.m. § 14 BGB als Käufer. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung des Verkäufers. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis abweichender Bedingungen des Käufers vorbehaltlos liefert.
2. Zum Angebot des Verkäufers gehörende Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nur annähernd maßgebend, sofern nichts Anderes vereinbart worden ist. Handelsübliche Abweichungen sind möglich und zulässig. Für diese Unterlagen behält sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verkäufers zugänglich gemacht werden.
3. Wird vom dem Verkäufer ein schriftliches Angebot unterbreitet, so gilt für dieses eine Bindefrist von 8 Wochen. Die im Angebot des Verkäufers genannten Liefer- und Ausführungsstermine entsprechen dem jeweiligen Planungsstand und sind, soweit nicht anders vereinbart, deshalb nicht verbindlich.
4. Die übernommene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt dem Verkäufer jedoch alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (inkl. USt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer/Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist
5. Die gesetzliche Umsatzsteuer (USt.) ist, soweit nicht anders ausgewiesen, in den Preisen des Verkäufers nicht enthalten. Die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer wird, soweit diese anfällt, gesondert ausgewiesen. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 16 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne Abzug fällig. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten, über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB in Rechnung zu stellen. Dem Käufer bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass dem Verkäufer im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche gleich welcher Art behält sich der Verkäufer vor. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes mit Verfügungsmöglichkeit auf dem Konto des Verkäufers maßgebend.
6. Mängel sind dem Verkäufer vom Käufer ausschließlich schriftlich anzuzeigen. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und dem Verkäufer offensichtliche Mängel binnen 7 Tagen ab Empfang der Ware anzuzeigen. Dies gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht des Käufers ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
7. Bei Mängeln innerhalb der vereinbarten Gewährleistungsfrist hat der Verkäufer das Recht, nach seiner Wahl die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung zu erbringen. Gerät der Verkäufer mit seiner Pflicht zur Nacherfüllung in Verzug oder bleiben zwei Nacherfüllungsversuche der Verkäufer innerhalb der ihm gesetzten angemessenen Frist erfolglos, so ist der Käufer berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären oder eine angemessene Minderung und parallel zu beiden Varianten Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer hat nach Ablauf der von ihm zur Nacherfüllung gesetzten Frist außerdem die Möglichkeit, die Mängelbeseitigung selbst oder durch Dritte vorzunehmen und die Kosten für alle dafür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder dem Käufer nicht zuzumuten ist. Der Verkäufer leistet in der vereinbarten Gewährleistungsfrist zur Wiederherstellung/Aufrechterhaltung der vereinbarten Beschaffenheit in jedem Falle kostenfrei, das schließt den Ersatz aller dafür erforderlichen Aufwendungen, z.B. Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten ein.
8. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuen Waren ein Jahr ab Ablieferung; soweit das Gesetz gemäß § § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln an gebrauchten Waren sind ausgeschlossen. Die Einschränkungen der Gewährleistungsfrist gelten nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und bei Vorsatz des Verkäufers.
9. Die Haftung des Käufers ist beschränkt auf Schäden aus grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten sowie grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außer es handelt sich um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um vorhersehbare vertragstypische Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet wäre (Kardinalpflichten). Die Haftung aus einer weder grob fahrlässigen, noch vorsätzlichen Verletzung von Kardinalpflichten ist hinsichtlich entgangenem Gewinn und Produktionsausfall ausgeschlossen.
10. Sollten die Vertragsparteien durch höhere Gewalt, Terror, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen bei den eigenen Werken, Beschädigungen von Anlagen, Anordnungen von hoher Hand oder durch sonstige Umstände mit unmittelbaren Auswirkungen auf den Vertragsgegenstand, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegen bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen technischen und/oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Erfüllung ihrer Leistungen behindert sein, so ruhen die Verpflichtungen zur Vertragserfüllung, bis diese Umstände und Folgen beseitigt sind. Die Vertragspartner werden sich unverzüglich über diese Umstände und deren voraussichtliche Dauer informieren. Entsprechendes gilt für den Wegfall dieser Umstände. Die Vertragsparteien werden alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, dass sie ihren Verpflichtungen so bald wie möglich nachkommen können.
11. Der Käufer darf nur mit Zustimmung des Verkäufers Forderungen an Dritte abtreten, verpfänden und/oder als Sicherheit hinterlegen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber dem Verkäufer aufzurechnen, es sei denn, dass diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
12. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Daten werden vom Verkäufer gemäß beigefügter Datenschutzerklärung automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (Begründung, Durchführung, Abwicklung des Vertragsverhältnisses, Pflege der Beziehung zwischen Verkäufer und Käufer) verwendet und gegebenenfalls übermittelt
13. Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Ansprüche und Verbindlichkeiten ist Chemnitz.
14. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Zusätzliche Leistungen erfolgen nur auf der Grundlage einer schriftlichen Vertragsergänzung.
15. Sollten einzelne Regelungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesen Fällen, die unwirksame Bestimmung durch eine ihren wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.